

**Netzzugangsentgelte
für die Nutzung des Gasverteilnetzes der
Mainzer Netze GmbH
(gültig ab 01.01.2024)**

Die Entgelte für den Netzzugang Gas beinhalten die Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber.

Die Nutzung des Erdgasverteilnetzes erfolgt diskriminierungsfrei und verursachungsgerecht auf Basis der genehmigten Netzentgelte. Die Abrechnung der Entnahmestellen erfolgt nach den veröffentlichten Preisblättern.

Eventuell für den Netzzugang erforderliche zusätzliche Maßnahmen und Einrichtungen, wie die Errichtung und den Betrieb von Druckregelanlagen und/oder sonstigen Hilfsdiensten werden gesondert geregelt.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2024 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2023 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2024 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Preisblatt Netzentgelte Gas

1. Leistungsgemessene Kunden

1.1. Preistabellen

1.1.1. Preistabelle für Arbeit

Bereich	Jahresarbeit		Sockelbetrag €/Jahr	durch Sockelbetrag abgeglichene Arbeit kWh	Arbeitspreis der nicht abgeglichene Arbeit ct/kWh
	von [kWh]	bis [kWh]			
Arbeitszone 1	1	1.550.000	0,00	0	0,4267
Arbeitszone 2	1.550.001	2.900.000	6.613,85	1.550.000	0,3386
Arbeitszone 3	2.900.001	4.400.000	11.184,95	2.900.000	0,3167
Arbeitszone 4	4.400.001	6.000.000	15.935,45	4.400.000	0,2671
Arbeitszone 5	6.000.001	7.500.000	20.209,05	6.000.000	0,2659
Arbeitszone 6	7.500.001	9.500.000	24.197,55	7.500.000	0,2166
Arbeitszone 7	9.500.001	12.000.000	28.529,55	9.500.000	0,2133
Arbeitszone 8	12.000.001	15.000.000	33.862,05	12.000.000	0,1987
Arbeitszone 9	15.000.001	19.000.000	39.823,05	15.000.000	0,1769
Arbeitszone 10	19.000.001	25.000.000	46.899,05	19.000.000	0,1754
Arbeitszone 11	25.000.001	41.000.000	57.423,05	25.000.000	0,1580
Arbeitszone 12	41.000.001	75.000.000	82.703,05	41.000.000	0,1504
Arbeitszone 13	75.000.001	120.000.000	133.839,05	75.000.000	0,1463
Arbeitszone 14	120.000.001	145.000.000	199.674,05	120.000.000	0,1460
Arbeitszone 15	145.000.001	230.000.000	236.174,05	145.000.000	0,1458
Arbeitszone 16	230.000.001		360.104,05	230.000.000	0,1455

1.1.2. Preistabelle für Leistung

Bereich	Jahreshöchstleistung		Sockelbetrag	durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung	Leistungspreis der nicht abgeglichene Leistung
	von [kW]	bis [kW]			
Leistung Zone 1	1	280	-	0	17,7010
Leistung Zone 2	281	550	4.956,28	280	16,3784
Leistung Zone 3	551	850	9.378,45	550	15,4718
Leistung Zone 4	851	1.200	14.019,99	850	14,4230
Leistung Zone 5	1.201	1.600	19.068,04	1.200	13,5748
Leistung Zone 6	1.601	2.050	24.497,96	1.600	12,7336
Leistung Zone 7	2.051	2.500	30.228,08	2.050	12,0955
Leistung Zone 8	2.501	3.000	35.671,05	2.500	11,3326
Leistung Zone 9	3.001	3.600	41.337,35	3.000	10,8281
Leistung Zone 10	3.601	4.250	47.834,21	3.600	10,3955
Leistung Zone 11	4.251	4.950	54.591,29	4.250	9,6826
Leistung Zone 12	4.951	5.800	61.369,11	4.950	9,5016
Leistung Zone 13	5.801	6.700	69.445,47	5.800	9,0213
Leistung Zone 14	6.701	7.700	77.564,64	6.700	8,6662
Leistung Zone 15	7.701	8.800	86.230,84	7.700	8,4419
Leistung Zone 16	8.801	10.100	95.516,93	8.800	8,4011
Leistung Zone 17	10.101	11.500	106.438,36	10.100	8,2192
Leistung Zone 18	11.501	13.300	117.945,24	11.500	7,5018
Leistung Zone 19	13.301	15.000	131.448,48	13.300	7,4860
Leistung Zone 20	15.001	17.000	144.174,68	15.000	7,4677
Leistung Zone 21	17.001	19.000	159.110,08	17.000	7,3939
Leistung Zone 22	19.001	22.000	173.897,88	19.000	7,2290
Leistung Zone 23	22.001	25.000	195.584,88	22.000	7,1640
Leistung Zone 24	25.001	29.000	217.076,88	25.000	7,0842
Leistung Zone 25	29.001	33.000	245.413,68	29.000	7,0361
Leistung Zone 26	33.001	38.000	273.558,08	33.000	6,9435
Leistung Zone 27	38.001	46.000	308.275,58	38.000	6,9220
Leistung Zone 28	46.001	52.000	363.651,58	46.000	6,7310
Leistung Zone 29	52.001		404.037,58	52.000	6,4072

1.2. Anwendungsbeispiele

1.2.1. Annahmen

Netzkunde n: W n 5.000.000 kWh/a
 P n 1.500 kW/a

1.2.2. Preistabelle für Arbeit

Jahresarbeit 5.000.000 kWh/a **ist Zone 4**

Beispielrechnung

	Menge	Preis	Entgelt
Sockelbetrag der Zone 4	4.400.000 kWh	15.935,45 €/a	15.935,45 €
Arbeitspreis Zone 4	600.000 kWh	0,2671 ct/kWh	1.602,60 €
Gesamtkosten Arbeit	5.000.000 kWh/a		17.538,05 €

Erläuterung:

Der Sockelbetrag ist die Addition, der je Zone anfallenden Jahresarbeit multipliziert mit dem jeweiligen Zonenarbeitspreis. Der Gesamtpreis errechnet sich aus dem Sockelbetrag der aufgrund der Jahresarbeitsmenge individuell erreichten Zone und der verbleibenden Arbeitsmenge multipliziert mit dem Arbeitspreis der erreichten Zone.

1.2.3. Preistabelle für Leistung

Jahreshöchstleistung 1.500 kW **ist Zone 5**

Beispielrechnung

	Menge	Preis	Entgelt
Sockelbetrag der Zone 5	1.200 kW	19.068,04 €/a	19.068,04 €
Leistungspreis Zone 5	300 kW	13,5748 €/kW	4.072,44 €
Gesamtkosten Leistung	1.500 kW		23.140,48 €

Erläuterung:

Der Sockelbetrag ist die Addition, der je Zone anfallenden Leistung multipliziert mit dem jeweiligen Zonenleistungspreis. Der Gesamtpreis errechnet sich aus dem Sockelbetrag der aufgrund der Jahreshöchstleistung individuell erreichten Zone und der verbleibenden Leistung multipliziert mit dem Leistungspreis der erreichten Zone.

1.3. Messentgelte

Zusätzlich zu den Entgelten für die Jahresarbeit und Jahreshöchstleistung werden ein messgeräteabhängiges Entgelt für den Messstellenbetrieb und ein Entgelt für die Messung erhoben.

1.3.1 Entgelt für den Messstellenbetrieb:

Zählergröße	Art	€/a
Lastgang G4-G25	Balgengaszähler	67,53
Lastgang G40-G65	Balgengaszähler	156,51
Lastgang G100-G160	Balgengaszähler	184,22
Lastgang G16-G65	Drehkolbenzähler	265,14
Lastgang G100-G400	Drehkolbenzähler	340,62
Lastgang G650	Drehkolbenzähler	453,58
Lastgang G250-G400	Turbinenradzähler	532,42
Lastgang G650-G1000	Turbinenradzähler	757,01
Lastgang G1600-G2500	Turbinenradzähler	1167,67
Mengenumwerter	Mengenumwerter	393,48

1.3.2 Entgelt für die Messung:

Für die Ablesung und das Datenmanagement, sowie die Datenbereitstellung zweimal täglich wird ein Entgelt von 837,92 € pro Jahr erhoben.

Für die Übermittlung stündlicher, nicht plausibilisierter Messdaten im Stundentakt wird ein Entgelt von 2.016,00 € pro Jahr erhoben. Ist für die stündliche Datenbereitstellung ein Umbau der Messanlage notwendig, so wird dieser einmalig mit 1.055,25 € in Rechnung gestellt.

1.4. Unterbrechung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung)

Für eine Sperrung durch den Netzbetreiber im Auftrag des Lieferanten für Kunden mit Leistungsmessung wird ein Entgelt nach Aufwand erhoben.

1.5. Sonstige Dienstleistungen

Art	€/Vorgang
Unterjährige Ablesung durch die Mainzer Netze GmbH	30,00
Zusätzliche Datenbereitstellung von historischen Lastgängen im Format MSCONS (je Lastgang und Jahr)	60,00
Zusätzliche Datenbereitstellung von historischen Lastgängen im Format XLS (je Lastgang und Jahr)	120,00

2. Nicht leistungsgemessene Kunden

2.1. Preistabelle

Stufe	Jahresarbeit		Grundpreis €/Jahr	durch Grundpreis abgegoltene Arbeit kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltene Arbeit ct/kWh
	von [kWh]	bis [kWh]			
SLP 1	0	1.000	0,00	0	3,0986
SLP 2	1.001	4.000	12,00	0	1,8986
SLP 3	4.001	50.000	24,00	0	1,5986
SLP 4	50.001	300.000	90,00	0	1,4666
SLP 5	300.001	1.000.000	240,00	0	1,4166
SLP 6	1.000.001	1.500.000	360,00	0	1,4046

2.2. Anwendungsbeispiel

Jahresarbeit 20.000 kWh/a **ist Stufe 3**

Beispielrechnung

	Menge	Preis	Entgelt
Grundpreis der Stufe 3	0 kWh	24,00 €/a	24,00 €
Arbeitspreis Stufe 3	20.000 kWh	1,5986 ct/kWh	319,72 €
Gesamtkosten Arbeit	20.000 kWh/a		343,72 €

Erläuterung:

Der Kunden fällt mit seiner Jahresarbeit in die Stufe SLP3. Das Grundpreisentgelt beträgt 24,00 €/a. Das Arbeitsentgelt beträgt 1,5986 ct/kWh und wird mit der Jahresarbeit multipliziert.

2.3. Messentgelte

Zusätzlich zu den Entgelten für die Jahresarbeit werden ein messgeräteabhängiges Entgelt für den Messstellenbetrieb und ein Entgelt für die Messung erhoben.

2.3.1 Entgelt für den Messstellenbetrieb:

Zählergröße	Art	Entgelte €/a
Profil G4-G6	Balgengaszähler	8,00
Profil G16-G25	Balgengaszähler	14,40
Profil G40-G65	Balgengaszähler	95,48
Profil G100-G160	Balgengaszähler	130,41
Profil G16-G65	Drehkolbenzähler	211,33
Profil G100-G250	Drehkolbenzähler	295,94
	Mengennumwerter	393,48

2.3.2 Entgelt für die Messung:

Für die Ablesung und das Datenmanagement wird nachfolgendes Entgelt erhoben:

Ableseintervall	€/a
Jährlich	4,45
Halbjährlich	8,90
¼ Jährlich	17,80
Monatlich	53,40

2.4. Unterbrechung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung)

Für eine Sperrung durch den Netzbetreiber im Auftrag des Lieferanten für Kunden ohne Leistungsmessung wird ein Entgelt von 215 € je Vorgang erhoben. Ein erfolgloser Sperrversuch (z.B. kein Zutritt gewährt, Kunde nicht angetroffen usw.) wird mit 85 € berechnet.

2.5. Sonstige Dienstleistungen

Art	€/Vorgang
Unterjährige Ablesung durch die Mainzer Netze GmbH	30,00

3. Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird dem Netzentgelt hinzugerechnet.

Konzessionsabgabesätze:

ausschließlich für Kochen und Warmwasser in Gemeinden

bis 25.000 Einwohner	0,51 Cent/kWh
bis 100.000 Einwohner	0,61 Cent/kWh
bis 500.000 Einwohner	0,77 Cent/kWh

bei sonstigen Tarifierung in Gemeinden

bis 25.000 Einwohner	0,22 Cent/kWh
bis 100.000 Einwohner	0,27 Cent/kWh
bis 500.000 Einwohner	0,33 Cent/kWh

für Sondervertragskunden nach §1 Abs. 4 KAV

für alle Netzbereiche	0,03 Cent/kWh
-----------------------	---------------

Übersteigt der gemessene Verbrauch im Jahr 5.000.000 kWh, so wird keine Konzessionsabgabe berechnet.

4. Umsatzsteuer

Auf die vorgenannten Entgelte einschließlich Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.

5. Mehr- und Mindermengenpreise

Die Mehr-/Mindermengen für Standardlastprofilkunden ergeben sich aus der Differenz zwischen der vom Ausspeisenetzbetreiber bilanzierten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie.

Der Mehr- und Mindermengenpreis entspricht dem vom marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber Trading Hub Europe, unter www.tradinghub.eu veröffentlichten Preis.